

**Preussischer Landtag.**

(Originalbericht der Saale-Zeitung.)

**Abgeordnetenhaus.**

86. Sitzung vom 28. Juni.

Am Ministerlich: v. Götter.  
Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Gesetzes über die Veränderung der Schulverhältnisse.

An der Generaldebatte erhebt sich zunächst die Rede von Abgeordneten v. Götter.

Abg. Windthorst, um zu erklären, daß er mit aller Entschiedenheit gegen das Gesetz stimmen will, weil es gegen die Rechte der Eltern und der Gemeinden verstoße und eine Stärkung des Schulmonopols bedeute.

Als der Herr Minister die Gründe für die Einführung der neuen Schulverhältnisse darlegt, erklärt er, daß die Schule nicht in der Hand der Gemeinden verbleiben solle, sondern in der Hand der Provinzial-Regierung übergehen müsse.

Die Gemeinden sind nicht in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Provinzial-Regierung ist in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

Die Provinzial-Regierung ist in der Lage, die Kosten der Schulverwaltung zu tragen, und die Gemeinden sind nicht in der Lage, dies zu thun.

so ist nur das ein Beweis, daß ich den Staat an der wünschenswerten Stelle gefast habe. Der Gemeinde gehört ein fruchtbarer Einfluß auf die Verwaltung der Schule nicht, nur das Recht zu befehlen; bei uns aber gehört die Rechte der Eltern sehr überhöht. Wir werden gegen eine solche Staatskompetenz stets Front machen, wie Herr Wagner sie wünscht. Für ihn giebt es nur ein allseitig nutzbringendes Gesetz, nur ein in Centrum und Peripherie gleich befähigtes, unter der Leitung der Eltern und der Gemeinden stehendes Schulwesen.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Abg. v. Götter: Ich habe nicht die Ehre, die Rede des Herrn Windthorst zu hören, sondern nur die Rede des Herrn Minister.

Die Art der beständigen Antragsstellung, um die Umstände des zweijährigen Erläuterens lassen, nach Einvernehmen des Ausschusses mit der Ortsparlamentarische ein anderes Mitglied des Ausschusses beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen. Dieser Antrag findet jedoch nicht die nötige Unterstützung. (Geheuer.)

Abg. Schmidt (Sagan) bittet den Antrag Bergeroth abzuweisen, der gegen das Interesse der armen Leute gerichtet sei und die Wohlthätigkeit beeinträchtige.

Abg. v. Götter erklärt, daß die Annahme des Antrages Bergeroth geeignet sei, das Aufstehen des Gesetzes zu gefährden.

Der Antrag Bergeroth wird angenommen. § 2 lautet:

Die am einen Tag treffende, ohne genügenden Grund stattfindende Schulveränderung wird den im § 1 bestimmten Personen mit einer Geldstrafe von 10 Mark bis zu einer Woche bestraft.

An die Stelle der Geldstrafe tritt im Falle der Unbeurkundung verhältnismäßig Haft von sechs Stunden bis zu höchstens einem Tage.

Statt der Haft kann während der für dieselben bestimmten Dauer derselbe, gegen welche die Strafe verhängt ist, ohne in Haft genommen zu werden, mit seiner Zustimmung, zu Gemeindegliedern, welche seinen Verhältnissen und Fähigkeiten entsprechen, angeordnet werden.

Abg. Bergeroth beantragt, im § 2 zwischen dem 2. und 3. Absatz folgenden neuen Absatz einzufügen:

Bei der Ausführung zur Schule ohne genügenden Grund und ohne die im § 1 und § 2 bestimmten Strafen zu verhängen, so ist die Strafe auf eine bis 30 Mark beziehungsweise eine bis 3 Tage Haft zu beschränken.

§ 2 wird mit diesem neuen Absatz angenommen. § 3 tritt in Kraft ohne Debatte. § 4 lautet:

An der Verfügen der Behörden, Kinder, welche ohne genügenden Grund beharrlich die Schule vermissen, durch geeignete Mosen der Schule zuzuführen, wird durch gegenwärtiges Gesetz nicht gehindert.

Abg. von Heckeritz erklärt, daß die Streichung des § 6 eine Folge der Annahme des Antrages Bergeroth zu § 1 sei, daß sein Antrage aber gegen das Gesetz stimmen werde, das seinen ursprünglichen Charakter eines Strafgesetzes verloren habe.

§ 6 wird gestrichen. Abg. Bergeroth beantragt, daß die Streichung des § 6 eine Folge der Annahme des Antrages Bergeroth zu § 1 sei, daß sein Antrage aber gegen das Gesetz stimmen werde, das seinen ursprünglichen Charakter eines Strafgesetzes verloren habe.

Die Gesamtsitzung über das Gesetz untersteht auf den Widerspruch des Abg. Windthorst. Nach der Geschäftsordnung der Gesamtsitzung wird ein Gesetz nur dann an demselben Tage wie die dritte Lesung erfolgen, wenn sich kein Widerspruch dagegen erhebt.

Die Petition der Stadtgemeinde Gmünd zum Erlaß eines Gesetzes, welches die Veranlagung des Zehnten zu den Kommunalsteuern nach Maßgabe der Staatsabgabenverpflichtung ermächtigt, beantragt die Kommission, in deren Namen Abg. Altkamp referirt, die Staatsregierung als Material für die bevorstehende Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition des Technikers Weber in Duisburg, um Befreiung von der Verpflichtung, in Duisburg Kommunalsteuern zu zahlen, so lange er solche in Hattungen zu entrichten hat, wird auf Antrag der Gesamtsitzung der Regierung als Material bei der bevorstehenden Kommunalsteuerverordnung zu übermitteln.

**Sachsen-Anhalt.**

16. Sitzung vom 28. Juni 1883.

Am Ministerlich: von Götter, v. Köller, v. Götter, v. Köller, v. Götter, v. Köller.

Der Präsident bittet, den Antrag Bergeroth, falls im Laufe der heutigen Tages mit dem Gesetz an dem Donnerstag an das Haus zurückgelangen sollte, darüber auf der Tagesordnung setzen zu dürfen.

Schluss 4 Uhr.



Äußerung und Ablehnung der Gerichtsperionen finden für das Verwaltungsverfahren fängende Anwendung.

Aus der in der letzten Sitzung der Regierungspräsidenten...

Nach Befähigung des Kompetenzgesetzes differieren beide...

Somit die Befähigung der Rassen von Gemeindebeamten...

Der Minister der IX. Kommission, Landrat von Winterfeld...

Minister des Innern von Bittkammer: Das Haus ist heute...

Begehrter Adams steht auf dem Boden der Ausführungen...

Was zur Lippe: Es ist mir unerfindlich, wie das Haus dazu...

Minister v. Bittkammer: Die letzte Abstimmung des...

Nachdem Herr v. Fiel in den Berathungen sich ausgesprochen...

Zur Berathung steht ferner die Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg...

Die Kommission hat den Entwurf in der Fassung des Abgeordneten...

Zu Herrn Staatsminister Camphausen ist folgende Antrag eingebracht:

Bei neuen Emmissionen der dreiprozentigen Anleihe können...

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Herren Medler, Camphausen...

Berathung noch einmal im Abgeordnetenhaus in Berathung genommen werden...

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 7 1/2 Uhr...

Der mündliche Bericht der Finanzkommission der Gasse der Oberrechnungskammer...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

Minister des Innern v. Bittkammer: Das Haus ist heute wieder...

alt sein dürfen, sind an den Wochenenden zwischen 6 und 7 Uhr früh zu bringen...

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 28. Juni.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Deutsche und ausländische Fonds, Aktien, and Bonds.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Handel-Nachrichten.

Brochüre-Nachrichten.

Der Reichstag unter Vertheilung der Verhandlungen...

Wittenberg, 27. Juni. In der gestrigen Stadtrathsversammlung...

Stierfeld, 28. Juni. Auf der im September v. J. hier stattgefundenen Gewerbe-Ausstellung...

Ernstfeld, 28. Juni. Wie ich höre, findet bei Peter des Gultand-Boothkes...

Stierfeld, 28. Juni. Wie ich höre, findet bei Peter des Gultand-Boothkes...

Stierfeld, 28. Juni. Wie ich höre, findet bei Peter des Gultand-Boothkes...

Stierfeld, 28. Juni. Wie ich höre, findet bei Peter des Gultand-Boothkes...

Stierfeld, 28. Juni. Wie ich höre, findet bei Peter des Gultand-Boothkes...

Stierfeld, 28. Juni. Wie ich höre, findet bei Peter des Gultand-Boothkes...

Leipziger Börse vom 28. Juni.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Wechsel, Aktien, and Bonds.

Table with 2 columns: Name and Price. Includes items like Wechsel, Aktien, and Bonds.